



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03819**
Datum: 27.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Beschluss zur abweichenden Beschlussfolge bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für den Neubau eines zentralen Schul-Ausweichquartiers samt Turnhalle auf dem Holzplatz in Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss für das Vorhaben Neubau eines zentralen Schul-Ausweichquartiers samt Turnhalle auf dem Holzplatz in Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Begründung:

Begründung der sachlichen Notwendigkeit

Bis zum Jahr 2022 plant die Stadt Halle (Saale), insgesamt 15 Schulen und Schulturnhallen über das Fördermittelprogramm STARK III des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Europäischen Union zu sanieren. Hinzu kommen 27 weitere Schulen und Schulturnhallen, bei denen Sanierungsarbeiten und Ergänzungsbauten geplant sind. Die STARK III-Fördermittelanträge für 10 Schulen bzw. Schulturnhallen wurden zu den Stichtagen 21. November 2016 bzw. 15. Mai 2017 bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht. Für weitere 5 Schulen bzw. Schulturnhallen wird die Stadt Halle (Saale) zum Stichtag 28. April 2018 Anträge auf Förderung aus dem STARK III-Programm einreichen. Das Gesamtvolumen der STARK III-Maßnahmen im Bereich Schulen und Schulturnhallen liegt bei 93,4 Millionen Euro; die Förderquoten betragen zwischen 40 und 50 Prozent.

Mit Datum vom 3. Januar 2018 hat die Stadt Halle (Saale) die Fördermittelbescheide für die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee erhalten. Dieses Projekt, das in der ersten Tranche zum 21. November 2016 beantragt wurde, umfasst eine Gesamtsumme (energetische und allgemeine Sanierung) von rund 7,6 Millionen Euro, davon werden ca. 3,3 Millionen Euro als Fördermittel ausgezahlt. Dies entspricht einer Förderquote von 43 Prozent.

In dem Fördermittelbescheid der Investitionsbank ist ein Bewilligungszeitraum von maximal 36 Monaten festgelegt. Bis zum 5. Januar 2021 muss die Maßnahme umgesetzt werden und müssen alle Rechnungen für das Vorhaben gelegt und bezahlt sein. Andernfalls würden die Fördermittel verfallen bzw. ein Rückforderungsanspruch der Investitionsbank entstehen. Auch bei den weiteren, folgenden Fördermittelbescheiden aus dem STARK III-Programm, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 übergeben werden, ist mit gleichen Bewilligungszeiträumen zu rechnen.

Um diese Maßnahmen in dem genannten, ambitionierten Zeitraum umzusetzen, muss unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden. Dies bedingt, dass die Schulen – angefangen mit der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee – zum Beginn des Schuljahres 2019/20 leergezogen werden müssen, um einen reibungslosen und schnellen Bauablauf zu gewährleisten. Die dabei verbleibende Bauzeit, einschließlich Zahlung sämtlicher Schlussrechnungen, von 17 Monaten ist sehr eng; eine Verkürzung ist nicht möglich. Ohne einen Leerzug der Gebäude ist eine Umsetzung der Baumaßnahme innerhalb des festgelegten Bewilligungszeitraumes ausgeschlossen.

Dies bedeutet, dass die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum der STARK III-Maßnahmen geeignete Gebäude für die betroffenen Schulen zur Verfügung stellen muss, um ihrer Pflichtaufgabe als Schulträger nachzukommen und die Schulpflicht zu gewährleisten. Die Stadt Halle (Saale) hat dazu ein ausführliches Konzept erstellt und alle in Betracht kommenden Standorte auf ihre Eignung als Ausweichstandort überprüft (Vgl. VI/2018/03772).

Im Ergebnis gibt es in der Stadt Halle (Saale) kein bestehendes freies Gebäude, in dem die Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee mit ihren ca. 800 Schülern zeitgleich untergebracht werden könnte. Auch für die nachfolgenden STARK III-Schulsanierungen fehlen die notwendigen Kapazitäten.

Daher ist es zwingend notwendig, dass die Stadt Halle (Saale) für die Zeit der STARK III-Sanierungen ein neues Schulgebäude errichtet, um die notwendigen Kapazitäten zur Unterbringung der Schüler zur Verfügung zu haben. Die entsprechenden Mittel für diesen Schulneubau sind im Haushaltsplan 2018 in dem PSP-Element 8.21801017 eingestellt.

Nach einer ausführlichen, vergleichenden Standortanalyse wurde anhand einer Bewertungsmatrix der Standort Holzplatz als der geeignetste Standort ausgewählt. Eine Variantenuntersuchung für die bauliche Einordnung des Gebäudes auf dem Gelände liegt vor (Vgl. VI/2018/03772).

Um mit der Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee rechtzeitig beginnen zu können und die Maßnahme innerhalb des festgelegten Bewilligungszeitraumes bis zum 5. Januar 2021 abzuschließen, ist es zwingend notwendig, dass das Ausweichquartier am Holzplatz zum Schuljahresbeginn 2019/20 betriebsbereit fertiggestellt ist, so dass die Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee dort mit dem Unterricht beginnen kann. Sollte das Ausweichquartier zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, wären eine Auslagerung der Schule ausgeschlossen und damit entweder die reibungslose Sicherung der Schulpflicht für die rund 800 Schüler oder die fristgerechte Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee massiv gefährdet.

Zur Absicherung des Schulbetriebes gehört auch die Absicherung des Sportunterrichts. Die Stadt Halle (Saale) hat ausführlich geprüft, ob Sporthallenkapazitäten in der Nähe des neuen Ausweichstandortes vorhanden sind. Dies ist, angesichts der in dieser Gegend ohnehin schon überbelegten Sporthallen, nicht gegeben. Daher ist es unabweisbar, dass parallel zum Bau des Schulgebäudes auch eine Sporthalle auf dem Gelände am Holzplatz errichtet wird, da ansonsten die Absicherung des Schulsportes für die Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee im Schuljahr 2019/20 nicht gewährleistet ist.

Damit das Ausweichquartier Holzplatz bis zum Schuljahresbeginn 2019/20 fertiggestellt ist, muss der Zeitplan für die Planung und den Bau der Schule zwingend eingehalten werden. Jede Verzögerung in diesem Ablauf hätte automatisch zur Folge, dass die Beschulung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee nicht gesichert wäre.

Erdarbeiten + Abbruch Gebäude		2018												2019													
		Jan. 18	Feb. 18	Mrz. 18	Apr. 18	Mai. 18	Jun. 18	Jul. 18	Aug. 18	Sep. 18	Okt. 18	Nov. 18	Dez. 18	Jan. 19	Feb. 19	Mrz. 19	Apr. 19	Mai. 19	Jun. 19	Jul. 19	Aug. 19	Sep. 19	Okt. 19	Nov. 19	Dez. 19		
A	Planung																										
B	Genehmigungsverfahren																										
C	Ausschreibung																										
D	Baudurchführung																										
Gebäude (Schule + Sporthalle)		2018												2019													
		Jan. 18	Feb. 18	Mrz. 18	Apr. 18	Mai. 18	Jun. 18	Jul. 18	Aug. 18	Sep. 18	Okt. 18	Nov. 18	Dez. 18	Jan. 19	Feb. 19	Mrz. 19	Apr. 19	Mai. 19	Jun. 19	Jul. 19	Aug. 19	Sep. 19	Okt. 19	Nov. 19	Dez. 19		
A	Planung und funktionale Ausschreibung																										
B	Ausschreibung Generalübernehmer																										
C	Planung Generalübernehmer																										
D	Genehmigungsverfahren																										
E	Baudurchführung																										
Außenanlagen + Sportfreifläche		2018												2019													
		Jan. 18	Feb. 18	Mrz. 18	Apr. 18	Mai. 18	Jun. 18	Jul. 18	Aug. 18	Sep. 18	Okt. 18	Nov. 18	Dez. 18	Jan. 19	Feb. 19	Mrz. 19	Apr. 19	Mai. 19	Jun. 19	Jul. 19	Aug. 19	Sep. 19	Okt. 19	Nov. 19	Dez. 19		
A	Planung																										
B	Genehmigungsverfahren																										
C	Ausschreibung																										
D	Baudurchführung																										

Um diesen Zeitplan einzuhalten, ist es erforderlich, von der Abweichungsmöglichkeit von der festgelegten Beschlussfolge nach § 6 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) Gebrauch zu machen. Danach kann auf einen Variantenbeschluss nach § 6, Abs. 7, Nr. 3 in dringenden Angelegenheiten verzichtet werden. Die Ausarbeitung eines Variantenbeschlusses würde die Fertigstellung der Schule am Holzplatz um mindestens sechs Monate verzögern. Für jede Variante muss ein Planungszeitraum von etwa zwei bis drei Monaten einkalkuliert werden. Darüber hinaus wäre ein zusätzlicher Gremienlauf von mindestens drei Monaten einzuplanen.

Unter diesen Voraussetzungen wäre die Fertigstellung der Ausweichschule am Holzplatz zum Schuljahr 2019/20 ausgeschlossen. Daher muss entsprechend der Abweichungsmöglichkeit auf einen Variantenbeschluss verzichtet werden. Die Beschlussfolge sähe entsprechend folgendermaßen aus:

1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 - ist erfolgt am 20.12.2017 (PSP-Element 8.21801017, PSP-Element 8.21801018)
2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung - ist erfolgt am 31.01.2018 (Vgl. VI/2018/03772)
3. Baubeschluss - geplant für den 29.03.2018
4. Vergabebeschlüsse - geplant für Juli/August 2018 (Sondersitzung notwendig) für Bau des Gebäudes und geplant für 3. Quartal 2018 für den Bau der Außen- und Sportanlagen
5. Information zum Projektverlauf - geplant quartalsweise erstmals im 4. Quartal 2018

Ohne den oben genannten Abweichungsbeschluss ist der Zeitplan zur Errichtung der Schulen nicht einzuhalten und damit die Absicherung des Schulbetriebes und des Schulsports der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee zum Schuljahresbeginn 2019/20 nicht gewährleistet. Weiterhin würde ein verspäteter Bau des Ausweichquartiers die Umsetzung der insgesamt 15 STARK III-Maßnahmen bei Schulen und Schulturnhallen sowie der 27 weiteren, eigenmittelfinanzierten Projekte verzögern und damit im schlimmsten Fall zum Verlust der Fördermittel für die Stadt Halle (Saale) führen.